

Ausführliches Argumentarium zur Mobilfunkhaftungs-Initiative

Ziel der Initiative

Das Ziel der Mobilfunkhaftungs-Initiative ist es, dass der Betreiber einer Mobilfunkanlage nicht nur deren saftiger Gewinn einstecken kann, sondern auch für die Kosten bei allfälligem Personen- oder Sachschaden im messbaren Umkreis der Sendeanlage aufzukommen hat. Durch die Umkehr der Beweislast, muss der Betreiber den Beweis erbringen, dass der Schaden nicht durch den Betrieb der Anlage verursacht wurde.

Der Bund schützt nicht

Mit der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) legt der Bund die Grenzwerte von Mobilfunk-Antennen fest, die in der ganzen Schweiz verbindlich sind. Er erteilt die Konzessionen für alle Frequenzen, die vom Bundesrat für die Nutzung mit Mobilfunk freigegeben werden. Mit der Strategie "Digitale Schweiz" treibt der Bundesrat die Einführung der 5G –Mobilfunktechnologie auch bis in den Millimeterfrequenzbereich weiter voran. Zudem gehören **51% der Swisscom Aktien dem Bund**. Dieser liess verlauten, dass die Betreiberin einer Mobilfunkanlage „auch bei späteren neuen Erkenntnissen zur Schädlichkeit“ nicht haftet, wenn die Mobilfunkanlage nach den geltenden Vorschriften (Grenzwerten) rechtmässig betrieben wurde. Da der Bund selber im Mobilfunkgeschäft kräftig mitmischt, kann er gar kein Interesse haben, die Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden durch Mobilfunks zu schützen. Auch wenn die Grenzwerte eingehalten werden, ist die Sicherheit der Bevölkerung nicht gewährleistet. (Quelle: [Gemeinsame Stellungnahme BAFU/BAKOM: Kantonale Moratorien zu Mobilfunk-Antennen 5G und Bundesrecht \(PDF, 293 kB, 03.05.2019\)](https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/digital-und-internet/strategie-digitale-schweiz.html);
<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/digital-und-internet/strategie-digitale-schweiz.html>)

Grenzwertschwindel

Mobilfunk beruht auf Mikrowellen, die künstlich erzeugt werden. Sie kommen aus natürlichen Quellen auf der Erde nicht vor. Im Mikrowellenbereich findet die Zellkommunikation von Menschen, Tieren und Pflanzen statt. Die Bioelektrizität des Menschen ist messbar, wie z.B. das EEG, das die Hirnströme misst, das EKG die Herzströme und das EMG die Muskelströme. Das Gedeihen von Leben wird durch die künstlich erzeugten Mikrowellen gestört. Wissenschaftlern wurde schon früh klar, dass deshalb für Mobilfunkstrahlung Strahlungsgrenzwerte zum Schutz von Mensch und Natur festgelegt werden müssen. Obwohl erste Gesundheitsschäden offiziell bekannt waren, konnten die Mobilfunkanbieter seit 1991 das Funknetz weiter aufbauen. Weshalb? Die Grenzwerte für Mobilfunkstrahlung, die den Menschen vor Gesundheitsschäden schützen sollen, basieren nicht auf der biologischen, sondern einzig auf dem Schutz vor der physikalischen Wirkung, wie das „Giftpilzprinzip“ veranschaulicht. Trifft ein Giftpilz jemanden am Kopf, ist das eine harmlose physische Wirkung, ohne Schaden. Wenn ihn aber jemand isst, dann hat er ihn wahrscheinlich zum ersten und letzten Mal gegessen. Die physikalische Wirkung wird er überleben, die biologische Wirkung nicht. Dasselbe Prinzip würde bei der radioaktiven Strahlung bedeuten, obwohl sie den Zellkern schädigt (biologische Wirkung), wäre sie unbedenklich, würde sie mit dem Thermometer gemessen (physikalische Wirkung).

Laut dem Arzt Dr. Wolf Bergmann sind die Grenzwerte völlig unzureichend, da die Erwärmung ausschließlich an totem Gewebe, also an Leichen ermittelt wurde. Sie wurden mit einer einzigen Mobilfunkfrequenz während einer Kurzzeitbestrahlung von wenigen Minuten gemessen. Die Flut von Mikrowellenfrequenzen, mit der heute gestrahlt wird, wurde nicht berücksichtigt.

Von offiziellen Stellen wird die biologische Wirkung der Mobilfunkstrahlung, also die Wirkung auf die Zellkommunikation bei Menschen, Tieren und Pflanzen, nicht anerkannt und nicht gemessen. Die gutgläubige Bevölkerung wird somit massiv getäuscht! Die Mobilfunkgrenzwerte schützen in Wirklichkeit nicht die Menschen vor Krankheit, sondern sichern der Mobilfunkindustrie den weiteren ungestörten und finanziell sehr attraktiven Ausbau Ihrer Mobilfunknetze.

Schäden an Mensch, Tier und Umwelt

Es gibt zahlreiche Studien und Untersuchungen, welche den Zusammenhang zwischen Mobilfunk und Personen-, Tier- oder Umweltschaden belegen. Eine der bekanntesten Studien für Schäden bei Menschen ist die Naila-Studie. In dieser Studie erfassten Ärzte die Anzahl von Krebsneuerkrankungen an zwei Personengruppen, die in unterschiedlichem Radius zu einem Mobilfunksender in Naila wohnten. Das Resultat war, dass sich im Zeitraum von 1999-2004 der Anteil von neu aufgetretenen Krebsfällen im Radius von max. 400m Entfernung zum

Mobilfunksender gegenüber dem Radius von 400-1.000m Abstand zum Sender verdreifacht hat! Eine Studie in Belo Horizonte (Brasilien) mit 2 Millionen Teilnehmern bestätigt das Ergebnis der Naila- Studie. (Quelle: <http://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/naila-studie-mobilfunk-krebsrisiko-gesundheit-strahlenbelastung/>, <http://www.elektrosmog-und-gesundheit.de/2013/krebs-und-mobilfunk-eine-neue-studie-aus-brasilien/>)

Nach dreiminütigem Handytelefonat verklumpen die roten Blutkörperchen. Das oberste Gericht in Rom hat einen Zusammenhang zwischen Telefonieren mit Mobilfunk und Krebserkrankung bestätigt. Das geschäftlich bedingte stundenlange Telefonieren mit dem Handy ist nach Ansicht der Richter schuld am Gehirntumor eines 50-jährigen Managers. (Quelle: <https://ul-we.de/wp-content/uploads/2010/06/091210-EMF-Urteil-Brescia-urteil-marcolini-ubersetzung.pdf>; www.tt.com/Nachrichten/5579438-2/handy-für-tumor-verantwortlich-gericht-in-rom-sorgt-für-aufsehen.csp?tab=article)

Auch bei Tieren waren bereits vielerorts Schäden zu beobachten. Auf einem Bauernhof in Reutlingen bei Winterthur stand von 1999 bis 2006 eine Mobilfunkantenne. In dieser Zeit kam es vermehrt zu Missbildungen und Totgeburten bei Kälbern. Vor und nach dem Betrieb der Antenne kamen solche Vorfälle nicht vor. (Quelle: https://www.ul-we.de/wp-content/uploads/2016/05/Sturzenegger_Doku_K%c3%a4lberblindheit.pdf)

Untersuchungen belegen ausserdem, dass seit Ausbau des Mobilfunks die Population von Bienen und anderen Insekten um 80% gesunken ist. (Quelle: www.teburg.cz/skola/elearning-article-653.html, <https://ul-we.de/zahl-der-insekten-ist-seit-den-1990er-jahren-um-bis-zu-80-gesunken/>) Was ein Aussterben der Biene für den Menschen bedeutet, soll Albert Einstein schon 1949 beantwortet haben: „Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, keine Menschen mehr.“ (Quelle: <http://www.bee-careful.com/de/initiative/warum-sind-bienen-so-wichtig/>)

Auch Pflanzen werden durch Mobilfunkstrahlung geschädigt. Lloyd Burrell, ein US-Experte für Mobilfunkstrahlung, warnt: „Mensch und Tier hängen von Pflanzen als Nahrungsquelle ab. Millimeterwellen (= Mobilfunkstrahlung) können uns eine Nahrung beschere, die nicht mehr sicher für den Verzehr ist. Das ist wie Genfood auf Steroiden.“ (Quelle: www.raum-und-zeit.com/r-z-online/artikel-archiv/raum-zeit-hefte-archiv/alle-jahrgaenge/2018/ausgabe-216/5g-funk-geht-unter-die-haut.html)

Höhere Frequenzen für 5G

Heute senden die bestehenden Mobilfunknetze 2G, 3G und 4G im Bereich von 790 Megahertz (MHz) bis maximal 2,6 Gigahertz (GHz). Die Sendeleistung beträgt normalerweise insgesamt 3000 Watt ERP (effektive Strahlenleistung) pro Antennenmast. Damit die neue Mobilfunkgeneration 5G die riesigen Datenmengen in kürzester Zeit bewältigen kann, müssen höhere Frequenzen eingesetzt werden. Ab diesem Jahr 3,6 Gigahertz und später im Mikrowellenbereich zwischen 6 und 100 Gigahertz.

5G-Antennen können Grenzwerte nicht einhalten

Weil sich im höheren Frequenzbereich die Wellen immer mehr verkürzen, können sie Mauern fast nicht mehr durchdringen. Das heisst wiederum es muss mindestens alle 100 Meter eine Mobilfunkantenne möglichst tief unten angebracht werden, womit der Abstand zwischen Bevölkerung und Antenne abnimmt. Durch eine massive Aufrüstung der Funkantennen sollen es jetzt, statt einer Strahlenkeule pro Senderichtung 64 Strahlenkeulen (je 8 nebeneinander und je 8 untereinander) sein. Der Antennenmast hat also insgesamt eine Sendeleistung bis 25'000 Watt EPR. Auf die elektrische Feldstärke bezogen sind das im Abstand von 25 Metern 61 Volt pro Meter (V/m). Das ist ungefähr der Abstand von einer 5G-Antenne zu einem Haus. Bisher bestand hier ein Grenzwert von 5-6 V/m. Die Mobilfunklobby argumentiert damit, dass ein Mensch nur von einer Keule getroffen wird und nicht von allen 64 Keulen pro Sektor gleichzeitig. Was natürlich nur stimmen kann, wenn pro Sektor nur ein Handy bedient wird. D.h. also bei grösseren Plätzen und vielen Leuten, könnten es hunderte oder sogar tausende pro Sektor sein, die alle Keulen voll auslasten. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, dass mit 5G die Strahlenleistung massiv erhöht wird und auch die Grenzwerte nicht eingehalten werden können. (Quelle: *Express-Zeitung Ausgabe 25, April 2019, die technischen Daten entstammen dem Mobilfunkhersteller Ericson*)